

Zusammenfassung des Referates "Konturen in der Bildungslandschaft Graubünden"

Autor(en): **Lardi, Claudio**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **68 (2006-2007)**

Heft 1: **Chaos und Konturen in der Bildungslandschaft**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenfassung des Referates «Konturen in der Bildungslandschaft Graubünden»

Regierungsrat Claudio Lardi

Anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung von *Lehrpersonen Graubünden (LGR)* referierte Regierungsrat Claudio Lardi über die «Konturen in der Bildungslandschaft Graubünden». Im Rahmen seiner Ausführungen orientierte er über die nächsten Schritte, welche sich vor dem Hintergrund der Rückmeldungen zum «Kernprogramm» immer deutlicher abzeichnen. Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:

- Die im Bündner Volksschulbereich anstehenden Änderungen und Neuerungen sind so umfangreich, dass sich eine Neugestaltung der gesetzlichen Grundlagen aufdrängt. Ein neu zu schaffendes Volksschulgesetz wird das heutige Schulgesetz, das heutige Kindergartenengesetz und den schulischen Teil des heutigen Behindertengesetzes ablösen.
- Das neue Volksschulgesetz wird u.a. die Basis für einen zweijährigen obligatorischen Kindergartenbesuch ab dem 4. Lebensjahr schaffen. Dieses Vorhaben entspricht auch dem interkantonalen Projekt «HarmoS».
- Die Lehrpläne und Stundentafeln aller Schulstufen werden – in Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Kantonen – überprüft und gestrafft. Dabei erhalten auch die Neugestaltung des 8. Schuljahres (Übertritt ins Kurzzeitgymnasium) sowie die Neugestaltung des 9. Schuljahres (Vorbereitung auf Berufslehren und weiterführende Schulen) ein grosses Gewicht.
- Im Sinne eines parlamentarischen Auftrages wird in der dritten Primarklasse eine erste Fremdsprache und in der fünften Primarklasse eine zweite Fremdsprache eingeführt. Für die Festlegung der Reihenfolge, nach welcher die beiden Fremdsprachen (d.h. eine zweite Kantonssprache und Englisch) in den Bündner Pri-

marshulen eingeführt werden, sind die politischen Verantwortungsträger gefordert. Wichtig sind Rahmenbedingungen, welche es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulzeit – gemäss den Vorgaben der EDK – in beiden Fremdsprachen gleichwertige Kompetenzen zu erwerben.

- Das neue Volksschulgesetz soll u. a. auch die Grundlage schaffen für die Einführung von 40 Schulwochen, einen flexibilisierten Schuleintritt, Kombi-Klassen für die ersten zwei Schuljahre, Blockunterricht, Kompaktwochen und Schulleitungen.
- Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat der Kanton Graubünden – wie alle Kantone – die Aufgabe, die neue Regelung in einem entsprechenden Sonderschulkonzept zu formulieren. Dieses wird u.a. vom Anliegen getragen sein, die Bündner Volksschule der Zukunft so integrativ wie möglich zu gestalten.
- Betreffend Beibehaltung des Untergymnasiums hat der Grosse Rat in der Au-

gustsession 2006 einen Auftrag überwiesen. Damit wird die Regierung verpflichtet, die Frage über die Beibehaltung des Untergymnasiums dem Parlament zur Diskussion und zum Beschluss vorzulegen. Der Entscheid des Grossen Rates ist nach intensiven Abklärungen für das Jahr 2008 zu erwarten. Er wird als verbindliche Grundlage für die weitere Planung dienen.

- Zur Aufarbeitung der anstehenden Neuerungen wird im Erziehungsdepartement eine Projektorganisation mit verschiedenen Arbeitsgruppen eingesetzt. In diesen ist u.a. auch die Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von anderen Fachpersonen vorgesehen.

Am Schluss seiner Ausführungen dankte Claudio Lardi dem scheidenden LGR-Präsidenten für sein grosses Engagement im Dienste des Bündner Schulwesens. Lardi bezeichnete Christian Gartmann als einen «kritischen Freund», auf den er und sein Departement sich auch in Zeiten harter Auseinandersetzungen immer verlassen konnten.

Chur, 22. September 2006

